

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond'sche Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inzerate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Von dem k. k. k. r. m. k. r. n. Oberlandesgerichte wird bekannt gemacht, daß der für Laibach ernannte Advokat Dr. Oskar Pongraz den Eid am 28. September 1861 vor dem hiezu delegirten k. k. Landesgerichte Laibach abgelegt und seine Stelle am 1. Oktober 1861 angetreten hat.

Graz am 8. Oktober 1861.

Am 22. Oktober 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLV. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 103. Den Staatsvertrag vom 22. Juni 1861, zwischen Oesterreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden und Norwegen, dann den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und Hannover andererseits, wegen Aufhebung des Städter oder Brunsbütteler Zolles. (Geschlossen zu Hannover am 22. Juni 1861, in den österreichischen und hannoverschen Ratifikationen daselbst ausgewechselt am 18. Juli 1861.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. Oktober.

Die Spinne, welche ihr Netz in dem Winkel eines kleinen Hofraumes errichtet hat, wird natürlich einen ganz anderen Begriff von der Welt haben, als der Vogel, der sich frei durch die Lüfte schwingt und durch grüne Wälder flattert. Mit dem Treiben der Spinnen läßt sich das Bestreben der kleinen Nationen, mit dem Leben des Vogels das Wirken und Streben der großen Kulturvölker vergleichen. Während jene sich einspinnen und jeden Einfluß von Außen abzuwehren trachten, bauen diese Brücken und Wege, um zu einander kommen zu können; während jene sich feindselig gegen das Fremde zeigen, öffnen diese die Pforten, um die Gäste willkommen zu heißen, die ihnen Neues, Nutzenbringendes lehren können. Während in Polen und Ungarn, in Kroatien und Siebenbürgen u. d. Nationen spinnenfeind auf einander sich betragen, eröffnet man da und dort Schienenwege, Straßen der Kultur, wie man sie nennen kann, baut Glaspaläste, um die industriellen und landwirtschaftlichen Produkte aller Nationen auszustellen, bildet Assoziationen, um Künste und Industrie, Handel und Wissen zu fördern, — kurz, der Verkehr der Kulturvölker gleicht dem grünen, rauschenden Walde, wo das Leben ein reges, frisches, gesundes ist.

Der Eröffnung der Pilsen-Zürcher Eisenbahn, bei deren Feler sich die Spinnenfeindschaft leider auch geltend zu machen wußte, wird nun die Eröffnung der Lemberger Bahn folgen. Die Strecke zwischen Wien und Lemberg ist fertig hergestellt. Die „O. D. P.“ widmet dieser Thatsache einen Artikel, in welchem sie sagt: Möge der neu eröffnete Schienenweg einen neuen besseren Abschnitt in unserer Verfassungsgeschichte bilden; Oesterreich hat in Galizien härtere und tiefere Wurzeln, als Rußland sie in seinem Polen hat. Darum ist es klug und im Interesse aller Parteien, die politischen Zustände gehörig zu würdigen und im Sinne der gemeinsamen Freiheit zu handeln! Wir wiederholen den Wunsch: Möge die Eröffnung der Wien-Lemberger Strecke eine bessere Zeit anbahnen und möge die galizischen Abgeordneten, die im Reichsraths-Saale auf der rechten Seite zu sitzen pflegen, in denselben mit besseren, praktischeren Sinnungen für die Ausbildung der Verfassung zurückkehren!

Die Majorität des siebenbürgischen Guberniums hat (wie wir gestern schon mittheilten) das kaiserliche Reskript vom 19. September, durch das der Landtag auf den 4. November einberufen worden, mit einer Repräsentation beantwortet. Die Repräsentation verspricht, das Votum der Minorität einzusenden, sobald dasselbe dem Gubernium vorliegen werde. Es scheint, daß sich Graf Mikó mit der Uebermittlung dieses Votums eben nicht besonders zu beeilen beabsichtigt, da jenes des sächsischen Gubernialrathes Konrad Schmidt ebenfalls schon am 3. Oktober, am Tage der Abfassung der Repräsentation, fertig vorlag. Dasselbe lautet nach der „Hermannstädter Zeitung“:

„Mit der gegen die Einberufung des siebenbürgischen Landtages und gegen die Verlautbarung des königlichen Einberufungs-Reskripts beantragten Repräsentation und mit den dafür geltend gemachten Motiven bin ich durchaus nicht einverstanden. Der diesfällige Majoritätsbeschluss fußt theils auf dem überlängten Repräsentations-System des Jahres 1848, theils auf den früheren verfassungsmäßigen Landesgesetzen. — Da aber das System des Jahres 1848 durch die Revolution gefallen ist, und da die nachgefolgte 12-jährige absolutistische Regierung den Faden der Reichs-Kontinuität unserer Verfassung zerrissen hat, so bleibt uns gegenwärtig keine andere Wahl, als entweder Anschluß an das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860, oder Rückkehr zum Absolutismus. Wenn die Frage in dieser Art an mich herantritt, so zweifle ich nicht, wozu ich mich entschließen soll. Ich halte mich mit vollem Vertrauen an jenes Diplom, welches die konstitutionelle Freiheit nicht nur für Ungarn und Siebenbürgen, sondern für alle Länder der österreichischen Monarchie begründet und gewährleistet; ich halte mich an jenes Diplom, das die Selbstständigkeit und die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Kronländer mit den allgemeinen Interessen der Gesamtmonarchie und mit den in dem unteilbaren und untrennbaren Verbände der Kronländer wurzelnden und unabwieslichen Anforderungen auf verfassungsmäßigem Wege in Einklang bringt und den Grundsatz der Gleichberechtigung nicht nur auf einzelne Staatsbürger, sondern auf sämtliche Nationalitäten, Glaubensbekenntnisse und Volksklassen ohne allen Unterschied ausbreitet. Angesichts dieses Diploms kann es nicht Aufgabe des königlichen Guberniums sein, die konstitutionelle Umgestaltung unseres Vaterlandes durch ständige Negation zu hindern, vielmehr ist es seine heilige Pflicht, diese Umgestaltung mit aller ihm zu Gebote stehenden Thatsache und Energie zu fördern. Nach meiner Ansicht gibt es kein konstitutionelleres und geeigneteres Mittel, die Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu ordnen und der fast überall auftauchenden Anarchie zu steuern, als die Einberufung des Landtages; denn sollte dem Landtage die Lösung der ihm in den königlichen Propositionen gestellten Aufgaben gelingen, so können wir uns vertrauensvoll der Hoffnung hingeben, daß die Ausgleichung der sich zum Theile entgegenstehenden Interessen der verschiedenen Nationalitäten erzielt und durch Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche und Forderungen die Ordnung und Ruhe in unserem Vaterlande bleibend hergestellt und besichert werden wird. Aus obigen Gründen stimme ich mit voller Ueberzeugung für die Verlautbarung des zur Einberufung des Landtages erlassenen königlichen Reskripts.“

Aus der Herzegovina liegen Nachrichten vom jüngsten Datum über die dortigen Vorgänge vor, welche denselben weniger einen politischen Charakter, als vielmehr jenen von einfachen Angriffen auf fremdes Eigenthum beilegen. Es sind im Grunde nichts als Raubzüge nach den Herden des Gegners, um welche es sich in jener, von üblen Nachbarn heimgesuchten Gegend handelt.

Die Zustände in Petersburg.

Nach in Petersburg ist ein Befehl des Ober-Polizeimeisters bekannt gemacht worden, der Aufläufe, besonders Versammlungen der Studenten verbietet. Die Universität ist seitdem von Polizeiposten umgeben und Patrouillen sind dort fortwährend in Bewegung. Auch die neuen Reglements sind verkündet, doch enthalten sie nur die eine Aenderung der Rückgabe der Bibliothek an die Studirenden. Am 2. Okt. findet die Wiedereröffnung des Lehrkurses Statt, und man sieht in Folge dessen diesem Tage mit Spannung entgegen. Ich will jedoch diesen Moment der eingetretenen Ruhe benützen, schreibt der Korrespondent eines rheinischen Blattes, um einiges bisher unerwähnt Gebliebenes nachzuholen. Schon früher berichtete ich Ihnen von den ausgestreuten Proklamationen, die zur Gründung einer Konstitution, Beseitigung des bisherigen Regimes, unter Umständen sogar zur Erwählung einer andern Dynastie aufforderten. Es fanden in Folge dessen schon vor den Studenten-Arbeiten Verhaftungen Statt. Man spricht und sprach in dieser Beziehung von Dreien: Michailow, Perzow und Koskomarow. Die beiden Ersten sind Literaten, der Letzte ist auch zugleich Professor an der Universität. Als Ursache der Verhaftung desselben erzählte man den Umstand, daß er eine der erwähnten Proklamationen in der Universität gefunden und ihren Inhalt laut vorgelesen habe. Von den beiden Anderen aber vermuthete man, daß sie mit der Verbreitung, resp. der Verfassung jener Proklamationen in irgend welcher Beziehung ständen. Ein neueres, sehr bestimmt auftretendes Gerücht will wissen, daß Herr Michailow als Verfasser der Plakate wirklich erkannt worden ist und daß man auch die Presse und den Druck, welcher diese Flugblätter zu Tage gefördert hat, in einer ganz unschätzbaren Privatwohnung entdeckt hat. Sogar die skandalösen Cancanbälle in Pietrowsky wurden kürzlich für den Ober-Polizeimeister die Ursache eines Einschreitens. Als Zeuge des Ausrittes verbot er sie, wurde aber durch das anwesende Publikum gezwungen, die Oebre zurück zu nehmen, und als nun die Musikanten wieder spielen sollten, erwies es sich, daß sie den günstigen Augenblick der Ruhe benutzten, um das Weite zu suchen. Allerdings that die Polizei besser, zunächst gegen die kaiserliche Theater-Direktion vorzugehen, die auf dem französischen Theater Vorstellungen gestattet, welche an Unanständigkeit nur noch durch die von derselben Direktion arrangirten Cancantänze auf den Maskenbällen im großen Theater übertroffen werden. Wenn man nach diesen äußeren Resultaten unseres kaiserlichen Theater-Intendanten, Herrn v. Saburov, auf die ästhetische Bildung dieses Herrn schließen sollte, so würde man zu einem sehr traurigen Resultate kommen. Daß seine gesellschaftliche Welt unter dem Niveau seiner Stellung liegt — nun, das ist weltbekannt.

Oesterreich.

Wien, 23. Oktober. Das Staatsministerium hat die Errichtung von Gemeinde-Sparkassen zu Horn in Niederösterreich, zu Rumburg in Böhmen und zu Zellbach in Steiermark genehmigt.

— Die neuliche auch in unser Blatt übergangene Nachricht der „Allg. Ztg.“ über das Angenübel des Justizministers Freiherrn v. Protobeyra ist nach einer Mittheilung des genannten Blattes unrichtig. Die Augenkrankheit des Ministers beschränkt sich in einer entzündlichen Beschaffenheit der Bindehaut und ist eine baldige Herstellung des Ministers zu erwarten; auch entbehre die Nachricht von dem widerholten Aufsuchen des Freiherrn v. Protobeyra um Entdeckung jeglicher Begründung.

— Der Herr Weihbischof von Wien, Dr. Franz X. Zenner, dessen Krankheit in den letzten Tagen einen Besorgnis erregenden Charakter angenommen hat, empfing gestern aus den Händen Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Kürst Bischofs die h. Sterbesakramente.

— Wie „Öst und West“ berichtet, hat das Justizministerium das Kreisgericht zu Elitz in Steiermark aufgefordert, sich zu äußern, ob die Führung des Protokolls in slowenischer Sprache angemessen erscheint.

— Im 1. k. evangel. Oberkirchenrathe wird gegenwärtig im Auftrage des hohen Staatsministeriums an den Gesegentwürfen zur Regelung des Verhältnisses der wechselseitigen Beziehungen zwischen der kathol. Kirche und den beiden Landeskirchen Österreichs gearbeitet, welche das Staatsministerium noch im Laufe dieses Jahres den Abgeordneten vorzulegen beabsichtigt. In diesen Gesegentwürfen sind die Bestimmungen über die gesetzlichen Bedingungen beim Uebertritt von einer Kirche zur andern, die gemischten Ehen u. s. w. enthalten und es wurden die Elaborate der im Jahre 1849 unmittelbar nach der bischöflichen Synode nach Wien berufenen Konferenz der deutsch-slawischen Kronländer bei den Beratungen als Material benützt. Wie wir vernehmen, sollen die Ansichten der Mitglieder des Oberkirchenrathes in der Ebfrage getheilt gewesen sein. Die Einführung einer obligatorischen Zivilehe wurde keineswegs von allen Seiten für notwendig befunden, sondern die Ansicht mehr geltend gemacht, daß man es der Entscheidung des Ministeriums anheimstellen solle, ob sie die Zivilehe für notwendig halte oder nicht, indem zur Durchführung des Prinzips der vollen Gleichberechtigung und zum Schutze des evangelischen Theiles bei gemischten Ehen die Aufhebung des §. 77 des bürgerl. Gesetzbuches und die genauere Präzisierung des §. 75 desselben vollkommen genügen würde. Der Gesegentwurf soll übrigens die Rechte der Evangelischen nach allen Richtungen wahren und sehr liberale Bestimmungen enthalten, wie z. B. jene, daß bei gemischten Ehen Revers nicht statthaft seien und in keinem Falle gesetzliche Gültigkeit haben sollen, daß die Erziehung der Kinder der freien Bestimmung der Eltern anheimgestellt sei und nur im Falle nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, in der Regel die Kinder nach dem Geschlechte in der Religion den Eltern nachzufolgen hätten, daß die Erklärung von Brautleuten verschiedener Konfession sowohl vor dem kathol. als auch dem evangelischen Pfarrer abgegeben werden könne, daß uneheliche Kinder in der Religion der Mutter zu erziehen seien u. s. w.

— Wie der „Ebenb. Bot.“ meldet, ist das von der sächsischen Nationsuniversität für den Umfang des Sachsenlandes erlassene und bereits landgemachte Statut zur provisorischen Zivilprozessordnung vom 3. Mai 1852, welches vom 1. November l. J. an in Wirksamkeit zu treten hatte, zufolge höherer Anordnung vor Herablangung der Allerhöchsten Bestätigung nicht in Anwendung zu bringen.

— Unter der Ueberschrift: „Österreich und seine Armee“, bringt die Darmstädter „Allg. Mil. Ztg.“ einen interessanten Artikel, der den Offizierkorps unserer Armee herrschenden Geist charakterisirt:

„Der moralische Werth des Offizierkorps in der österreichischen Armee kann nicht hoch genug angeschlagen werden, er erhält eine um so prägnantere Färbung, als sich ihm die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationalitäten zugesellen, Sicherheit und Festigkeit des Charakters, eine unbestechliche Treue, ein erhöhtes Bewußtsein von Pflicht und Grundsätzen, vor allem aber das durchdringende Gefühl von der Makellosigkeit und Unantastbarkeit der Kriegerehre, sind die Attribute des moralischen Wertes eines österreichischen Offiziers. Diesen entspringen jener Gleichmuth im Glück, jene Ruhe im Unglück, jene Kaltblütigkeit in der Gefahr.“

Der echt kameradschaftliche Sinn, der die Offiziere befeuert, und zwar in einem Grade, der an Brüderlichkeit grenzt, verbürgt denselben einen weiteren moralischen Werth, weil der sinnige Bund Bekannte und Unbekannte, Fremde und Einheimische mit seinem magischen Zauber umschließt. Die Ständeunterschiede verschwinden im Heer ganz; der Sprößling der ältesten Geschlechter und der Sohn der ärmsten Hütte begrüßen sich als Waffenbrüder; beiden stehen die gleichen Wege offen, um ein gemeinschaftliches Ziel erstreben zu können; der Waffenrock verschafft Beiden gleichen Zutritt in alle Häuser und verleiht ihnen gleiche Ansprüche; und dieser Geist, der das Offizierkorps durchdringt, findet auch seine Ableitung auf die unteren Organe der Armee; des Offiziers ununterbrochenes Bemühen um seine Untergebenen, seine Sorge, ihnen ihren Stand lieb und werth zu machen, bleibt nicht ohne Einfluß, und bezeichnend ist es, daß ausgediente Soldaten nicht allein Sinn für Ordnung und Pünktlichkeit, sondern auch der Geist der Loyalität mit in die Heimat bringen.“

Aus Görz, 20. Oktober, wird der „Tr. Ztg.“ geschrieben: Unter Landtag hat nicht nur durch seine

besonnene, allen gerechten Wünschen entgegenkommende Haltung das allgemeine Vertrauen sich erworben, sondern es verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß er bereits in den ersten Sitzungen durch die Gründung eines Provinzialmuseums ein Institut ins Leben rief, das gleichzeitig die Interessen der Wissenschaft, wie die Pflege des Volksunterrichtes zu fördern die Aufgabe hat. Einem aus uns gelangten Zirkulare des Landtagsausschusses entnehmen wir, daß das Museum aus einem historischen und einem naturgeschichtlichen Theile bestehen wird. Während der erstere ein Sammel- und Zentralpunkt für die zahlreichen, aber vielfältig gestreuten historischen Schätze unserer Provinz werden soll und deshalb vorzugsweise ein wissenschaftliches Interesse verfolgt, wird der letztere durch die Sammlung und Aufstellung der Produkte der drei Naturreiche unserer Provinz nicht allein ein wissenschaftliche Geltung beanspruchen, sondern noch mehr als ein auf unmittelbarer Anschauung gegründetes Mittel der Belehrung über das Heimatland für alle Stände der Bevölkerung jene hohe Bedeutung erhalten, welche eben den Landesmuseen, als Bildungsmittel ersten Ranges, zukommt. Wir zweifeln nicht, daß das Institut im Lande Anklang und seine Unterstützung finden wird, die sich von dem Patriotismus und der Intelligenz der großen Mehrheit der Bevölkerung erwarten läßt.

Czernowitz, 16. Oktober. Wir sehen schon in den nächsten Tagen der Errichtung eines deutschen Casino's in unserer Stadt entgegen, da sich mit diesem Projekte seit einiger Zeit schon die einflussreichsten Personen beschäftigen.

Italienische Staaten.

Neapel, 21. Oktober. (Ueber Paris.) Es wurden mehrere bourbonische Verschwörungen entdeckt und Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich auch Fürst Ottiano. Es geht das Gerücht über bevorstehende Reaktionsversuche. Die Stadt ist ruhig.

Frankreich.

Paris, 21. Okt. Der „Moniteur“ bringt eine Korrespondenz aus Königsberg, welche den wohlwollenden Empfang des Marschalls Mac Mahon konstatirt. Der König von Preußen habe öffentlich seine Freude über seinen Besuch in Compiegne ausgesprochen; diese günstigen Eindrücke des Königs, welche die Regierung und das Land theilt, werden — sagt die Korrespondenz — gewiß einen glücklichen Einfluß auf die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen ausüben. Der König und die Königin unterhielten sich lange mit Mac Mahon und sprachen von Compiegne in Ausdrücken, welche dem Botschafter Frankreichs achtingungsvolle Dankbarkeit einflößten.

Bermischte Nachrichten.

H. H. Major, esq., vom British-Museum, hat den Nachweis geliefert, daß das Verdienst der ersten wirklichen Entdeckung Australiens nicht den Holländern, sondern den Portugiesen gehört. Es fiel ihm nämlich bei seinen literarischen Forschungen eine handschriftliche Landkarte in die Hand, aus der sich ergibt, daß die nordwestliche Küste Anno 1601 — fünf Jahre ehe ein Holländer dahin kam — von Manoel Godinho de Heredia entdeckt wurde. Hr. Major hat dafür vom König von Portugal den Thron- und Schwerd-Orden erhalten.

Ein schanderröthliches Ereigniß hat kürzlich die Stadt Jassy in Aufregung versetzt. Ein griechischer Abenteurer, Namens Popacost, welcher in Jassy mit dem angenommenen Titel eines Majors unter russischem Schutze lebte, hatte einen Streit mit dem Justizminister; er schickte ihm einige Tage darauf eine Herausforderung in sehr beleidigenden Ausdrücken. Der Minister las das Schreiben im Ministerrathe vor und sämtliche Minister entschieden, daß Popacost verhaftet und ins Regierungsgefängniß gebracht werden solle. Ein moldauischer Offizier begab sich in die Wohnung des Griechen, um ihn zu verhaften. Popacost weigerte sich, dem Offizier zu folgen und erklärte, jeden moldauischen Beamten zu tödten, der es wagen würde, Hand an ihn zu legen. Der Offizier kam einige Stunden später an der Spitze einer Abtheilung von Soldaten, und da Popacost erklärte, nur der Gewalt zu weichen, so befahl der Offizier seinen Leuten, den Widerpässigen zu ergreifen. Die ersten vier Soldaten, welche dem Befehle gehorchten, fielen von den Kugeln eines Revolvers tödtlich getroffen. Ein Fünfter stürzte unter dem Streiche eines Säbels, der ihm die Hirnschale zerhackte. Ohne Zweifel hätte der Wühende mehr Blut vergossen, wenn nicht der Säbel in eine Bretterwand gefahren wäre. Während Popacost eine ungeheure Anstrengung machte, die Waffe herauszuziehen, warf sich ein Sergeant auf ihn und hielt ihn fest umschlingend und so gelang es, den Gefangenen an einen sicheren Ort zu bringen.

— Aus London, 18. d. M., wird gemeldet: Die lang erwartete Probefahrt der ersten großen Eisengregatte Englands, des „Warrior“, auf der abgestellten Meile vor Portsmouth ist gestern endlich vorgenommen worden, und der Erfolg (es handelte sich um die Geschwindigkeit und Steuerfähigkeit) hat die höchsten Hoffnungen übertroffen. Ein einziger Man gel wird gerügt: zu hoher Temperaturgrad im Maschinenraum; doch dem wird abgeholfen sein. Im Uebrigen zeigte sich das schwere Fahrzeug dem Steuer fähig wie ein leichter Nachen. Mit 750 Tons Kohlen, Proviant auf 4 Monate und allen sonst erforderlichen Ausstattungsgegenständen an Bord, legte das Schiff mit der Fluthströmung 16½ gegen dieselbe ankämpfend 12½ Knoten in der Stunde zurück. Mittlere Geschwindigkeit 14.345 Knoten. Somit wäre dem „Mersey“ der Rang abgelaufen und der „Warrior“ als das schnellste Schiff der britischen Flotte zu betrachten. Was noch sonst an seinen Maschinen gerühmt wird, ist die Abwesenheit jeder Vibration. Dank diesem Vortheile, hofft man auf dem Schiffe, selbst wenn es im schnellsten Laufe ist (nämlich bei ruhiger See), eine hundertpfündige Armstrongkanone mit eben solcher Genauigkeit richten zu können, als auf festem Lande. Und daß die Vibration es ist, die allen Dampfern vor der Zeit den Garauß macht, ist allbekannt; dem „Warrior“ läßt sich somit ein langes Dasein prophezeien. Man hat er noch eine große Probe zu bestehen: Sturm und Wogenschwall. Die lassen sich in Portsmouth künstlich nicht zuwege bringen. Deshalb wird er demnächst in den atlantischen Ozean hinausfahren und sich einen ehrlichen Sturm aussuchen. Ist dieser gefunden (die Jahreszeit ist dazu vorzüglich geeignet), dann freilich muß sich das Weitere bis zum nächsten See-Kriege gebulden.

— Das Cricket-Spiel (Schlagball) wird bekanntlich in England von Alt und Jung, Reichen und Armen, Offizieren, Geistlichen, Studenten und Parlaments-Mitgliedern mit großer Liebe gepflegt und gehört zu denjenigen National-Eigenthümlichkeiten, denen man mindestens eine ebenso große Verbreitung als den englischen Hosenstoffen wünschen möchte. Große Meetings von Cricketspielern finden jahraus, jahrein Statt, bald spielen die Auserlesenen Englands gegen die Vortrefflichsten Schottlands; Cambridge ringt mit Oxford, und Devonshire mit Northumberland um den Preis, die besten Cricketers zu besitzen, und über den Ausgang dieser Wettkämpfe berichten die Zeitungen so gewissenhaft, wie über ein großes Pferderennen. Nagelnen aber ist es, daß dieser Tage 11 von den besten Cricketers Englands eigens nach Australien fahren, um sich mit den dortigen Ballschlägern zu messen. Das ist allerdings etwas stark. Die Herausforderung kommt vom Cricketklub in Melbourne, der jedem der Herren seine Reise und außerdem 150 Pfr. St. anbot. Das Anerbieten ist angenommen worden; im Mai hoffen die Herren wieder zurück zu sein. Die müssen jedenfalls viel Zeit haben, würde „Aladderadatsch“ sagen.

Nachtrag.

Laibach. Heute Vormittag 11 Uhr ist Sr. Majestät der Kaiser auf der Rückkehr von Corfu mit dem Schnellzuge hier eingetroffen, und hat nach einem zwanzig Minuten langen Aufenthalt, während welchem Allerhöchstderselbe ein Dejeuner einzunehmen geruhte, die Reise nach Wien fortgesetzt.

Friest, 22. Oktober. Morgen wird Statthalter v. Troggenburg, von Sr. Majestät dem Kaiser hierher berufen, hier eintreffen.

Krakau, 21. Oktober. Die Verbindungen mit Warschau sind schwierig. Unter dem 19. wird gemeldet, daß die katholischen und die protestantischen Kirchen noch immer geschlossen sind und das Volk vor den Kirchthüren betet. Die Verhaftungen dauern fort, unter den Festgenommenen befinden sich der Sohn des Grafen Zamoycki und andere Notabilitäten. Der Bankier Leplig wurde eingesperrt und 500 Rubel zu zahlen, weil sie ihre Läden am 15. d. geschlossen hatten. — General Gortzenzweig ist schwer erkrankt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Das Statthalterei-Präsidium in Zara an den Minister des Aeußern, 22. Oktober 1861.

Laut Meldung aus Castelnovo sind Sr. Majestät der Kaiser um 2 Uhr Nachmittags in die Voché di Cattaro eingefahren.

Berlin, 21. Oktober. Hannover hat beim Bundestage den Antrag gestellt, die außer-preussischen Rüstungsstaaten sollten 50 Kanonenboote unter Kontrolle des Bundes herstellen und der Bund die Kosten tragen.

Berlin, 22. Oktober. Nachmittags 2 Uhr. Kanonensalven und Glockenläuten verkünden den Einzug Ihrer Majestäten. Sämmtliche Häuser sind reichlich geschmückt. Der Weg vom Frankfurter Thor bis zum Schloß bildet eine wahrhafte Feststraße. Die Straßen sind dicht gefüllt, die Häuser bis zum Dache besetzt. Endloser Jubel. Die Majestäten sind sichtlich erfreut und danken herzlich.

Dresden, 22. Oktober. Heute wurde das neue Gewerbegesetz publizirt, welches mit 1. Jänner 1862 in Kraft tritt und die Gewerbefreiheit in Wirkksamkeit setzt.

Vern, 20. Oktober. Ein Genfer Flugblatt verlangt im Namen Genfer Bürger die sofortige Okkupation Genfs und Wallis mit eidgenössischen Truppen.

Paris, 21. Oktober. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Anwesenheit des Königs von Holland in Verbindung steht mit einem Heiratsprojekt zwischen einem der holländischen Prinzen und der reizenden Prinzessin Anna Murat.

Belgrad, 22. Oktober. Das heutige amtliche Blatt veröffentlicht die Aktenstücke bezüglich der Mission Garaschanins, konstatirt das Mißverständnis mit der Pforte und erklärt, die serbische Regierung werde unaufhörlich drängen.

Sitzungs-Protokoll

des

krainischen Landes-Ausschusses

in Laibach, am 17. Oktober 1861.

Unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes
Freiherrn Anton v. Codelli.

Herr Ausschußrath **Michael Ambrosch,**

Dr. **Josef Suppan,**

Dr. **Joh. Bleiweis,**

Herr Ausschußrath-Stellvertreter **Eduard v. Strahl,**
Eubstitutirter Sekretär Herr **Karl Kalmann,** als
Schriftführer.

Herr Ausschußrath **Ambrosch** referirt:

Nr. 446. Die Präsidial-Note der k. k. Landesregierung vom 9. Oktober l. J., Z. 992-P., welche bekannt gibt, daß der von dem krain. Landesauschusse mit Note vom 26. August l. J., Zahl 224, an die k. k. Landesregierung gerichtete Vorschlag des krain. Landesfondes für das Verw.-Jahr 1862, mit dem Erlasse des h. k. k. Staatsministeriums vom 4. Oktober l. J., Z. 18.996, mit nachstehenden Bemerkungen rückgeklagt sei:

Was die Dotation für den ständ. Domestikalfond anbelangt, so ist selbe als eine Staatsauslage von der Zustimmung des Reichsrathes und der Genehmigung Sr. Majestät abhängig.

Der Landesauschuss kann daher selbst auf jene Summe nur eventuell rechnen, welche mit 8326 fl. in den Staatvoranschlag eingestellt wurde.

Alle übrigen in dem gedachten Voranschlage nicht enthaltenen Erfordernisse des Domestikalfondes treffen selbstverständlich das Land, so lange nicht im verfassungsmäßigen Wege hierüber etwas Anderes bestimmt worden ist.

Bezüglich der Vorspannsauslagen kommt zu bemerken, daß nach S. 21 der V. O. dem Landesauschusse die Verwaltung des Landesfondes unter genauer Beobachtung der gesetzlichen Zwecke und Bestimmungen dieses Fondes zusteht.

Die theilweise Bestreitung der Vorspannsauslagen ist eine solche gesetzliche Widmung des Landesfondes sowohl in Krain als auch in den übrigen Kronländern; so lange daher nicht eine Aenderung in der diesfälligen bisherigen Bestimmung des Landesfondes im verfassungsmäßigen Wege eingetreten ist, kann derselbe auch von der Bestreitung dieser Auslagen nicht losgezählt werden.

Indem der k. k. Herr Landeschef vorstehende Bemerkung des h. k. k. Staatsministeriums mittheilt, fordert er im Auftrage des letzten den Landesauschuss auf, die entsprechende Berichtigung der rückstehenden Voranschläge zu bewirken, und sodann sämtliche Akten behufs höherer Vorlage an ihn gelangen zu lassen, damit bei dem bevorstehenden Beginne des nächsten Verw.-J. bezüglich der erforderlichen Dotation keine Hemmung eintreffe.

Nach dem Voranschlage des Landesauschusses wurde für das Verw.-Jahr 1862 ein entzifferter Abgang pr. 11.687 fl.

als Dotation aus dem Staatsschatze beansprucht, während das h. k. k. Staatsministerium dieselbe auf 8.326 fl.

reduzirt, wonach sich ein Abgang von 3.361 fl. entziffern.

Der Landesauschuss beschließt daher, diesen Abgang pr. 3.361 fl. bei dem Landesfonde in die Rubrik der Erfordernisse einzustellen, um so mehr, nach-

dem sich die vorstehenden Bemerkungen des h. k. k. Staatsministeriums dahin aussprechen, daß alle übrigen, in dem Voranschlage nicht enthaltenen Erfordernisse des Domestikalfondes selbstverständlich das Land treffen, solange nicht im verfassungsmäßigen Wege hierüber etwas Anderes bestimmt worden ist.

Was die Vorspannsauslagen betrifft, so fügt sich der Landesauschuss dem Anspruche des hohen Staatsministeriums, daß die theilweise Bestreitung der Vorspannsauslagen eine bisher gesetzliche Widmung des Landesfondes sowohl in Krain, als auch in den übrigen Kronländern sei, und daß derselbe so lange nicht eine Aenderung in der diesfälligen bisherigen Bestimmung des Landesfondes im verfassungsmäßigen Wege eingetreten ist, auch von der Bestreitung dieser Auslagen nicht losgezählt werden könne.

Der Landesauschuss findet jedoch in Erwägung, daß der Bedarf von 56.000 Gulden im Kriegsjahr 1859 für das Friedens-Jahr 1862 nicht maßgebend sein kann, der in das Präliminare pro 1862 von der Staatsbuchhaltung eingestellt, und mit dem Bedarf der Vorjahre in keinem Verhältnisse stehender Betrag von 40.000 fl. offenbar und willkürlich überspannt.

Der Landesauschuss beschließt daher mit Rücksicht auf den wirklichen Erfolg der Vorjahre, und namentlich des Vorjahres 1858, wo nur 17.000 fl. beansprucht waren, in die Rubrik der Vorspannsauslagen nicht mehr als 20.000 fl. pro 1862 einzustellen, ein Betrag, der um so mehr genügen dürfte, als im schlimmsten Falle das Fehlende aus dem Ueberhufte pro 1861 ergänzt werden könnte.

Nr. 374. Die Note des k. k. Landesches vom 12. September 1861, Z. 845-P. mit der Bekanntgebung, daß Sr. k. k. apost. Majestät mit allerh. Entschliessung vom 22. September l. J. den Inhalt der Allerhöchstdenkselben vorgelegten Verhandlungen des krain. Landtages allergnädigst zur Kenntniß zu nehmen geruhen.

Unter Rückschluß dieser Verhandlungen theilt der k. k. Herr Landeschef mit, daß nach dem Inhalte des diesfalls herabgelangten h. k. k. Erzelles des Herrn Staatsministers vom 26. August l. J., Z. 5693-St. M. I. der Antrag auf Erlassung eines Zimmereisengesetzes für die Landtagsabgeordneten seiner Erledigung durch die diesfalls bereits an den Reichsrath gelangte Regierungs-Vorlage finden werde.

Schließlich theilt der Herr Landeschef auch mit, daß Sr. Erzelles der Hr. Staatsminister über die bezüglich erhaltenen besondern Bericht den Vorgang der k. k. Landesregierung anlässlich des Landtagsbeschlusses und des bezüglich Anstehens des Landesauschusses wegen Eistellung der Bez.-Straßenbauten und der Exekutions Schritte wegen Straßenbaukosten-Rückständen mit dem abbezogenen h. k. k. Erlasse vom 26. August 1861, Z. 5693-St. M. I. zur Kenntniß zu nehmen geruhen.

Wurde zur Wissenschaft genommen.

Nr. 437. Die Note der k. k. Steuerdirektion vom 30. Sept. 1861, Z. 9160, womit von dem Landesauschusse die Anweisung von 105 fl. 75 kr. aus dem Landesfonde als Theilbetrag eines von den krainischen Katastral-Geometern pro Juni 1861 anzusprechenden Vorspannslohnes verlangt wird, wurde bei dem Umstande, daß der Landesfond erst mit Ende des Monats Oktober l. J. übernommen werden wird, an die k. k. Landesregierung abzutreten beschlossen.

Nr. 431. Die Note des k. k. 10. Gendarmerie-Regiments vom 6. Oktober 1861, Z. 3774-1379, mit der Eröffnung: das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Reskript vom 17. Sept. l. J., Zahl 18.453-1608, die Veranlassung getroffen, daß die Kosten der Gendarmerie-Bequartierung durch den betreffenden Landesauschuss in anticipando zu erfolgen den Vorschüssen bedeckt werden. Das Gendarmerie-Regiments-Kommando sendet demzufolge den Erforderniß-Ausweis mit dem Ersuchen, im Möglichkeitsfalle die für ein Monat entfallende Quote nicht monatlich, sondern für zwei oder mehrere Monate auf ein Mal zur Behebung anzuweisen zu wollen.

In Anbetracht, daß der Landesauschuss den Landesfond noch nicht faktisch übernommen und eine genauere Einsicht in die diesbezüglichen Akten zu pflegen noch nicht Gelegenheit hat, beschließt derselbe, dem Gendarmerie-Regiments-Kommando zu erwidern, daß man die hierortige Landeshauptkassa ersucht, für die Kosten der Gendarmerie-Bequartierung für den Monat November d. J. von dem für die Wintermonate ermittelten Betrag pr. 5500 fl. den Theilbetrag von 933 fl. 33 kr. aus dem Landesfonde ausbezahlen; dem weiteren Ansuchen um eine mehrmonatliche Anweisung aus dem vorerwähnten Grunde jedoch, vorläufig nicht entsprechen könne.

Nr. 391. Die Note der k. k. Landesregierung vom 1. Oktober l. J., Z. 7291 mit Zusendung einer Abschrift des Staatsministerial-Erlasses vom 17. Sept. 1861, Z. 18.453, betreffend die an den Landesaus-

schuss übergehende Bedeckung der Gendarmerie-Bequartierungskosten aus dem Landesfonde vom 1. November 1861 angefangen.

Nach Inhalt dieses hohen Minist.-Erlasses sind wegen der mit 1. September 1860 in's Leben getretenen Reorganisation, bezüglich Reduktion der Gendarmerie bis zur Erlangung neuer Grundlagen zur Ausmittlung eines Pauschales für die Bequartierung der Gendarmerie vom Landesauschusse die Kosten entweder mittelst Vorschüssen oder einer erst mit dem Regiments-Kommando zu vereinbarenden Pauschalsumme in vorhinein zu verabsolgendenden Noten aus dem Landesfonde zu leisten.

Indem nun das hohe k. k. Staatsministerium die Gendarmerie-Regimenter beauftragt, wegen Ueberkommung der vom 1. November l. J. benötigten vorschrittsmäßigen Bedeckung sich an den Landesauschuss zu wenden, fordert Hochdasselbe die k. k. Landes-Regierung auf, dem Landesauschusse, um sich sowohl von den diesfalls bisher und auch künftig maßgebenden Vorschriften, als wie von den gelaufenen Verhandlungen Kenntniß zu verschaffen, alle erforderlichen Mittheilungen hierüber zu machen.

Der Landesauschuss nimmt diese Eröffnung zur Kenntniß.

Nr. 430. Die Note der k. k. Landesregierung vom 2. Oktober l. J., Z. 7211, mit dem Ersuchen um Bekanntgebung, ob der Beibehaltung des Herrn Franz Malavasi als slovenischen Translator der Verordnungen der Landesbehörde für Krain, gegen die monatliche Remuneration pr. 20 fl. öst. Währ. aus dem Landesfonde, aus welchem in Folge des kaiserlichen Patentes vom 1. Jänner 1860 und der Minist.-Verordg. vom 25. Juni 1860, Z. 16.648, die Kosten des Druckes und der Uebersetzungen der erwähnten Verordnungen zu bestreiten sind, und dessen Verwaltung demnachst an den Landesauschuss übergeht, für die Zeit vom 1. November l. J. weitersthin bestimmt werde.

Der Landesauschuss beschließt die Erwiderung, daß derselbe gegen die fernere Verwendung des Herrn Malavasi als Translator des slovenischen Textes der Verordnungen der k. k. Landesbehörden für Krain mit einer monatlichen Remuneration von 20 fl. aus dem Landesfonde unter der Voraussetzung keine Einwendung vorbringe, wenn Malavasi in seine Obliegenheiten auch die Uebersetzung der Sitzungsprotokolle des Landesauschusses und die sonstigen Uebersetzungen für den Landesauschuss in den slovenischen Text ohne Anspruch auf eine höhere Remuneration zu übernehmen gesonnen sei. Demzufolge wolle Herr Malavasi einvernommen und das Resultat dieser Einvernehmung dem Landesauschusse bekannt gegeben werden.

Nr. 362. Die Note des k. k. Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten zu Graz vom 17. September 1861, Z. 1847, mit Mittheilung einer von der k. k. Staatsbuchhaltung in Triest verfaßten Liquidation über die aus dem Strafkostenverlage des k. k. Landesgerichtes in Klagenfurt im 1. Semester 1861 vorgeschossenen, vom krain. Landesfonde an den Kriminalfond-Grat der Justiz rücküberzulegenden Vorspannsgebühren für Transportirung von Sträflingen und dem Ersuchen, die Landeshauptkassa in Laibach anzuweisen zu wollen, den Betrag pr. 30 fl. 37½ kr. aus dem krain. Landesfonde zu erfolgen.

Der Landesauschuss beschließt eine vorläufige Erwiderung an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu Graz mit dem Ersuchen um gefällige Aufklärung, worauf sich die Verpflichtung des krainischen Landesfondes zur Tragung der Transportkosten von Sträflingen aus der Provinz Kärnten gründe, nachdem der bisher bekannten Praxis zufolge dieselben Transportkosten lediglich nur aus dem Kriminalfonde bestritten worden sind.

(Schluß folgt)

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. Oktober 1861

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	96	6	24
Korn	4	18	4	48
Gerste	—	—	3	62
Hafer	—	—	2	25
Halbfrucht	—	—	5	15
Heiden	2	90	4	—
Hirse	—	—	3	82
Rufurug	—	—	4	19

Theater.

Heute, Donnerstag: **Ein weißes Blatt,**
Schauspiel in 5 Akten, von Karl Gupflew.

Morgen, Freitag, geschlossen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Mr. Stg. Abbl.) Staatspapiere unverändert. In Industrien und Spekulations-Gefällen jedoch die Haltung matt und die Kurse durch schnittlich um $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}\%$ schlechter. Fremde Valuten um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}\%$ theurer, ebenso Gold und Silber. Geld anfangs knapp, zuletzt jedoch sehr flüssig und billig im Leihgeschäfte.

Öffentliche Schuld.				Geld		Ware		Geld				Ware							
A. des Staates (für 100 fl.)				Böhmen		90.50 91.—		Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.		165.50 168.—		Clary zu 40 fl. C.M.		36.50 37.—					
In österr. Währung . zu 5%.				Steiermark		86— 86.50		G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.		415.— 417.—		St. Vencois " 10 " "		36.— 36.25					
5% Anleih. von 1861 mit Rückz.				Nähren u. Schlefien " 5 "		86.— 86.50		Oest. Don.-Dampfich-Ges.		205.— 208.—		Windischgrätz " 20 " "		22.75 23.25					
National-Anleihen mit				Ungarn " 5 "		66.75 67.50		Oesterreich Lloyd in Triest		370.— 375.—		Waldheim " 20 " "		22.50 23.—					
Jänner-Coup. 5 "				Tem. Van., Kro. u. Slav. " 5 "		65.50 66.—		Wien. Dampf.-Akt.-Ges.		392.— 394.—		Reglewich " 10 " "		14.50 15.—					
National-Anleihen mit				Galizien " 5 "		66.— 66.50		Pesther Kettenbrücken		167.— 167.50		Wechsel. 3 Monate							
April-Coup. 5 "				Siebenb. u. Bukow. " 5 "		63.75 64.75		Böhm. Westbahn zu 200 fl.		Pfandbriefe (für 100 fl.)		Geld				Wirt			
Metalliques 5 "				Venetianisches Anl. 1859 " 5 "		— — 93.50		Nationalb. 6jähr. v. 3. 1857		101.— 102.—		Augsburg, für 100 fl. südd. W.				115.90 116.15			
Metalliques 5 "				Aktien (pr. Stück).		Nationalbank 735.— 738.—		bank auf 10 " " " 5 "		94.50 95.—		Frankfurt a. M., detto				116.— 115.25			
Metalliques 5 "				Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu		G. M. verlosbare 5 "		88.75 89.25		Hamburg, für 100 Mark Banco				101.80 102.—			
Metalliques 4 1/2 "				2. 0 fl. d. W. (ohne Div.)		177.60 177.7.		Nationalb. (verlosbare		84.80 85.—		London, für 10 Pf. Sterling				137.90 137.90			
Metalliques 4 1/2 "				N. d. Secom.-Ges. z. 500 fl. d. W.		588.— 590.—		auf öst. W. (verlosbare		84.80 85.—		Paris, für 100 Francs				54.15 54.25			
Metalliques 4 1/2 "				R. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. C.M.		2013 2015 —		Lose (per Stück.)		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		Course der Geldsorten.		Geld				Ware	
Metalliques 4 1/2 "				Staats-Ges. z. 200 fl. G. M.		274.— 275.—		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		zu 100 fl. öst. W.		R. Münz-Dukaten 6 fl. 55 fr. 6 fl. 56 Mfr.		118.— 118.25				18 " 90 " 18 " 94 "	
Metalliques 4 1/2 "				über 500 fl.		164.— 164.50		Don.-Dampfich-G. z. 100 fl. C.M.		94.75 95.—		Kronen 18 " 90 " 18 " 94 "				Napoleonsd'or . 10 " 97 " 10 " 99 "			
Metalliques 4 1/2 "				Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. G. M.		118.75 119.—		Stadigem. Ofen zu 40 fl. d. W.		37.50 38.—		Russ. Imperiale . 11 " 27 " 11 " 29 "				Vereinsthaler 2 " 0 " 2 " 1/2 "			
Metalliques 4 1/2 "				Süd-nordb. Verb.-B. 200 "		Südl. Staatsr. lomb.-ven. u. Cent.		Scherbazu " 40 " C.M.		96.— 97.—		Silber-Magio 37 " 25 " 37 " 50 "				37 " 25 " 37 " 50 "			
Metalliques 4 1/2 "				ital. Gif. 200 fl. d. W. 500 fl.		m. 140 fl. (70%) Einzahlung		Salm " 40 " " " " 37.—		37.25 37.50		37 " 25 " 37 " 50 "				37 " 25 " 37 " 50 "			
Metalliques 4 1/2 "				Ob. Öst. und Salz. 5 "		87.— 88.—		Baltisch zu 40 fl. G. M.		31.50 37.—		37 " 25 " 37 " 50 "				37 " 25 " 37 " 50 "			